

Antrag auf Änderung der ZSpO BHV

Die Mitgliederversammlung des BHV möge die im Anhang gekennzeichneten Änderungen der Zusatz-Spielordnung BHV beschließen.

Begründung:

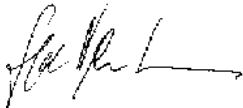
Zu IV. Regelungen gemäß § 4 Abs. 4 SpO DHB:

Nehmen Mannschaften eines Vereins in nach Spielstärke gleichen Ligen teil (z.B. Verbandsliga 1-A und 1-B), besteht beim Fehlen einer entsprechenden Stammspielerzuordnung für entsprechende Vereine die Möglichkeit durch Mehrfacheinsatz von Spielerinnen und Spielern in gleichen Leistungsmannschaften eine Wettbewerbsverzerrung herbeizuführen. Zu Saisonende könnte eine Mannschaft in der Spielstärke verbessert werden, mit wenigen Spielern könnten mehrere Mannschaften „bestückt“ werden, etc.

Zu III. Regelungen gemäß § 4 Abs. 2 Buchstabe b SpO DHB:

Die Mitgliederversammlung des BHV möge beschließen, den gesamten Text in III. Regelungen gemäß § 4 Abs. 2 Buchstabe b SpO DHB zu streichen und durch den gelb markierten zu ersetzen. Der bisher in der Zusatz-Spielordnung BHV vorliegende Text ist teilweise unverständlich bzw. lässt Interpretationsmöglichkeiten zu, die zu Missverständnissen führten. Darüber hinaus werden durch die neuen Regelungen der Zusatz-Spielordnung BHV einige notwendige Klarstellungen erreicht.

Berlin, den 12.03.2013



Das Präsidium des Berliner Hockey-Verbandes e.V.